

Workshop „Die wasserrechtliche Fachbetriebspflicht“
Umweltbundesamt Berlin, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin,
Dienstag, 14.01.03,
Referat Hans Werner Harling, Vorsitzender der Gütegemeinschaft
Tankschutz e. V. (Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine Damen und Herren,

als Vorsitzender der Gütegemeinschaft Tankschutz e.V., Freiburg, berichte ich Ihnen gern zur wasserrechtlichen Fachbetriebspflicht.

Ich bin seit über 30 Jahren öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tankschutz und Gewässerschutz bei der Lagerung von Mineralöl und habe meine Gutachten bis zu den Obergerichten erstellt.

Ich bin Geschäftsführer in einem Tankanlagenbau- und Tankschutzunternehmen, welches sich mit Wartung, Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung von Tankanlagen befasst, die im Mineralölbereich angesiedelt sind. Im Wesentlichen fallen darunter Straßen-Tankstellen und Heizölverbrauchertankanlagen.

Das Gewerbe des Tankanlagenbaus und Tankschutzes ist bis heute ein berufsbildloses Gewerbe. Aus dieser Erkenntnis haben sich bereits 1965 führende Fachunternehmen zu einem Berufsverband, dem Bundesverband Behälterschutz e. V., und ein Jahr später die Gütegemeinschaft Tankschutz e. V., zusammengeschlossen.

Zielsetzung war und ist, das bei diesen Fachunternehmen vorhandene Wissen zu dokumentieren und auch anderen Firmen im Sinne des vorbeugenden Gewässerschutzes zugänglich zu machen.

Unserer Fachorganisation gehören heute über 300 Mitgliedsfirmen an, u. a. auch die namhaften Großunternehmen der Mineralölindustrie.

Die von unserer Gütegemeinschaft herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen, „Tankschutz RAL-RG 977“, regeln den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und haben bis heute maßgeblich zu einem Rückgang der Unfälle geführt.

Eine Bemerkung hierzu: Es geht nicht nur um den aktiven Gewässerschutz, sondern auch in hohem Maße um den Brand-, Explosions- und Arbeitsschutz.

Unsere Gütegemeinschaft Tankschutz verfügt über ein eigenes Bundesberufsfortbildungszentrum wassergefährdender Stoffe. Hier führen wir fachspezifische Aus- und Fortbildungskurse durch. In abschließenden Prüfungen muss das notwendige Fachwissen nachgewiesen werden.

Dieses Prüfungsverfahren hat sich über viele Jahre hervorragend bewährt. Insbesondere auch deshalb, weil wir nicht Papierwissen vermitteln, sondern auch darauf bedacht sind, dass der Umgang mit Werkzeugen und Sicherheitseinrichtungen dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.

Deshalb rufen wir alle Güte- und Überwachungsgemeinschaften sowie die Sachverständigenorganisationen auf, den Stand der Aus- und Fortbildung zu festigen und die wasserrechtliche Fachbetriebsqualifikation nur solchen Betrieben zu bestätigen, die nachgewiesen haben, dass ihre Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Technik sind.

Hierzu gehört die sicherheitstechnische Ausrüstung ebenso wie die Bereitstellung von Umkleide- und Sanitärräumen. Diese Einrichtungen sind scheinbar nur für Gütezeichen führende Fachbetriebe obligatorisch. Zudem haben Unternehmen mit Betriebssitz in einer Reihenhaussiedlung oder Etagenwohnung ihre Fachbetriebsqualifikation oft in einem Nachmittagskursus erlangt. Daher müssen Überwachungsverträge strikt praktiziert werden.

Als VAWs-Sachverständiger habe ich im Austausch mit meinen Kollegen aus allen Teilen Deutschlands festgestellt, dass sich die bis heute geprüften überwachungspflichtigen Anlagen in einem technisch guten Zustand befinden. Insbesondere dann, wenn sie durch Fachbetriebe regelmäßig gewartet werden.

Die Gütegemeinschaft Tankschutz e. V. und der Bundesverband Behälterschutz e. V. sprechen sich einheitlich für eine Beibehaltung der Fachbetriebsqualifikation in der Fassung des vorliegenden Gesetzestextes aus.

Wir regen an, alternativ zur Überwachung durch Sachverständige, die fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten auch auf kleinere Anlagen auszuweiten.

Gütegemeinschaft Tankschutz e.V.

1. Vorsitzende

Hans W. Harling

Celle, 16.01.03